

Brandsicherheit in Parkings

**In nicht öffentlichen Parkings über 600 m²
ist pro Einstellplatz folgendes erlaubt:**

- 1 Satz Pneus
- 1 Schrank für Autozubehör: 0,5 m³ aus brennbarem Material (z. B. Holz) oder 1 m³ aus nicht brennbarem Material (z. B. Blech)
- zwischengelagerte Gegenstände wie Dachboxen, Sportgeräte oder Leitern

Nicht erlaubt ist:

- das Durchführen von Reparaturarbeiten an Fahrzeugen
- das Auftanken aus Kanistern
- das Lagern von Treibstoff, Flüssiggasflaschen und brennbarem Material (z. B. Brennholz, Altpapier)
- das Abstellen von Abfallcontainern und Kehrriechsäcken

**Helfen Sie mit,
Brände zu verhindern.**

Feuerwehr Tel. 118



Wir versichern Ihr Gebäude.